

# ZDF-Fernsehratsmitglied kritisiert ARD-Chef scharf

Rundfunkbeitrag-Streit: Unmut über Tom Buhrows Ankündigung zu „gravierenden Maßnahmen“

Nach dem Eilentscheid des Bundesverfassungsgerichts zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags kündigte der ARD-Vorsitzende Tom Buhrow „gravierende Maßnahmen“ an. Diese Reaktion sorgt nun für Kritik. Hans-Günter Henneke, Mitglied im ZDF-Fernsehrat, hat scharfe Kritik am ARD-Vorsitzenden Tom Buhrow geübt. In einer Stellungnahme gegenüber WELT teilte Henneke mit, dass Buhrow mit seiner Sparankündigung nach dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht die „falscheste Reaktion“ verlautbart habe, die man zeigen könne.

Buhrow hatte nach der Karlsruher Entscheidung der Deutschen Presse-Agentur gesagt: „Wir müssen nun unsere Finanzplanungen anpassen. Ein Ausbleiben der Beitragsanpassung wird gravierende Maßnahmen erfordern, die man im Programm sehen und hören wird.“ Henneke: „Wer so reagiert, erweist sich nicht nur als schlechter Verlierer in einer Sache, die gar nicht verlorengegangen ist, sondern kündigt darüber hinaus eine bewusste Selbstschädigung an.“ Minderleistungen im Programm könnten so nicht nachträglich durch „eine kompensierende Mehrausstattung“ noch belohnt werden.

Der Jurist, seit 2002 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, forderte von den Verantwortlichen ein „kluges, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt beachtendes Programmmanagement“. Es sei nun die „vornehmste Aufgabe von ARD, ZDF und Deutschlandradio“, den Zuschauern und Hörern ein hochwertiges Programm auch ab dem 1. Januar 2021 zur Verfügung zu stellen, gerade in diesen schwierigen Zeiten. Es wäre überdies der „beste Beweis“ dafür, im Hauptsacheverfahren belohnt zu werden. Der ZDF-Fernsehrat wird alle vier

Jahre gewählt und soll die Einhaltung der Programmrichtlinien überwachen.

Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) forderte eine breite Reformdebatte über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er betonte in den Zeitungen des Redaktionsnetzwerks Deutschland, ein „vielfältiges, vertrauenswürdiges Angebot in Audio, Video und im Internet“ sei wichtiger den je. Er ging davon aus, dass die Sender gute Chancen im Hauptsacheverfahren haben. „Über Gebührenerhöhungen wird üblicherweise nicht im Eilverfahren entschieden.“ Insofern müssten sich die Anstalten bis zu einem Urteil gedulden.

Die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt begrüßte die Ablehnung des Eilantrages zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Es sei das Ziel erreicht worden, „dass das Bundesverfassungsgericht unsere Bedenken in einem Hauptsacheverfahren prüfen will“, so Fraktionschef Siegfried Borgwardt. Er kritisierte, dass „weder ARD, ZDF oder Deutschlandradio unsere Argumente wirklich ernst genommen“ hätten. Am Dienstag hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Eilanträge der Sender zur Blockade aus Sachsen-Anhalt gegen die Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2021 auf 18,36 Euro abgewiesen. Für Haushalte in Deutschland werden damit vorläufig weiterhin jeden Monat 17,50 Euro Rundfunkbeitrag anfallen. Ob der Beitrag langfristig trotzdem um 86 Cent steigt, ist unklar. Im Hauptverfahren werden die Richter erst später entscheiden. Die Öffentlich-Rechtlichen hatten das Beitragsplus bereits in ihre Planungen eingepreist. Für 2021 bis 2024 wird von einer unabhängigen Kommission – KEF – eine Finanzlücke von 1,5 Milliarden Euro prognostiziert.

tba mit AFP/dpa